Gemeinde
Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:
Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf
im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0413/2022

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan "Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168"

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	15.11.2022	F. Wenzlaff
Mitzeichnung Fachamtsleiter:	16.11.2022	S. Horstmann
Mitzeichnung Kämmerei:	16.11.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	17.11.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.: ☐☐
Anwesend: ☐☐
Entschuldigt: ☐☐
Unentschuldigt: ☐☐

Abstimmungsergebnis:
Ja: ☐☐
Nein: ☐☐
Enthaltungen: ☐☐

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.

Name:.....
Name:.....

Die Beschlussvorlage wird:
- in der vorliegenden Fassung beschlossen ☐
- nicht beschlossen ☐
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen ☐

Rietz-Neuendorf, den .....

Rietz-Neuendorf, den .....

S C H M I D T
Vorsitzende der Gemeindevertretung

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: ……

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung

- für den Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B168 die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Am 26.04.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ gefasst.

Im Nachgang wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01. August bis 09. September 2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis einschließlich zum 26. August 2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen und Hinweisen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden in einer Abwägungsliste zusammengestellt und geprüft sowie ein Vorschlag für deren Umsetzung im Abwägungsprotokoll erarbeitet.

Insgesamt führten die eingegangenen Stellungnahmen zu folgenden inhaltlichen Änderungen.

Eine inhaltliche Änderung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan ergibt sich aus der Stellungnahme vom Landkreis Oder-Spree, AG Bauleitplanung. Die Beschlussempfehlung hierzu lautet wie folgt:
In dem mit WA 2 gekennzeichneten Teil des allgemeinen Wohngebietes wird die GRZ von 0,4
auf 0,3 und die GFZ von 0,8 auf 0,6 reduziert. Die Grundfläche für Grundstücke mit mehr als 600 m² wird auf 270 m² festgesetzt.

Eine weitere inhaltliche Änderung basiert aus einer Stellungnahme aus der Öffentlichkeit. Die Beschlussempfehlung hierzu lautet wie folgt:
Aus der Stellungnahme resultiert die inhaltliche Änderung, dass keine Mauern für die Grundstücksbegrenzung zum öffentlichen Straßenraum zulässig sind.

Weitere Hinweise wurden ins Abwägungsprotokoll aufgenommen und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Die Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden; die Abwägung wird gebilligt.

Die Abwägungsliste sowie das Abwägungsprotokoll befinden sich im Anhang des Beschlussvorschlages.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsliste
- Abwägungsprotokoll